

19./IX. 1917

Burgfriedenswahlen.

Von Dr. Rudolf Schwarz-Siller.
Gemeinderat der Stadt Wien.

In der Frage der sogenannten „Burgfriedenswahlen“, die in Wien wieder zu versuchen anfängt, der denn doch wichtigeren Frage der Lebensmittel-, Heizmaterial- und Kleiderversorgung den Rang abzulaufen, kann es meines bescheidenen Erachtens nur eine Antwort geben: in einer Zeit, in der mehr als 70 Prozent der Wählerschaft im Felde stehen oder sonstwie Militärdienst leisten, jedenfalls das aktive und passive Wahlrecht nicht ausüben können, dürfen Wahlen unter welcher Parole auch immer nicht durchgeführt werden. Hierbei sollen andere Umstände, ob die Durchführung von Wahlen bei dem ungeheuren Personalmangel, der sich in den wichtigsten Betrieben fühlbar macht, technisch möglich und ob es in der großen Stadt, in der naturnotwendigerweise gereizte Stimmungen vorhanden sind, rasch ist, eine Wahlbewegung künstlich herbeizuführen, ferner ob irgendeine Parteileitung den Burgfrieden für die Dauer der Wahlbewegung, das heißt Wahlen ohne Wahlkampf, ernstlich garantieren kann, ganz unberücksichtigt bleiben.

Die Notwendigkeit, Wahlen für den Wiener Gemeinderat im schwersten, im vierten, wenn auch sicherlich letzten Kriegsjahre durchzuführen, ist jedenfalls nicht gegeben. Die Zahl der vakanten Sitze im Gemeinderate ist gering, die Arbeits- und Beschlußfähigkeit des Gemeinderates für die restliche Kriegszeit gesichert. Die Regierung hat, gestützt auf eine Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung, die Fortdauer der abgelassenen Mandate bis nach Durchführung der Neuwahlen ausgesprochen, eine Verfügung, die auch mit dem Wiener Gemeindestatut nicht im Widerspruch steht (§ 23, Absatz 5); als Analogie wäre heranzuziehen, daß auch das Abgeordnetenhaus seine Funktionsdauer verlängert hat. Es ist Kriegszeit, die hat ihren Notstand und ihr Notrecht. Uebrigens kann von verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn man nicht unbedingt will, nicht die Rede sein.

Die „Burgfriedenswahlen“ wurden durch Graz ins Rollen gebracht. Dort liegt der Fall aber insofern anders, als Graz überhaupt keinen Gemeinderat besitzt, sondern dort im Rathause ein k. k. Regierungskommissär regiert, und auch die Parteiverhältnisse anders liegen. Uebrigens ist es Sache der Grazer, darüber zu entscheiden, ob sie über die Rechte der zum Militärdienst Eingerückten zur Tagesordnung übergehen oder vielleicht einen provisorischen Gemeinderat für Kriegsdauer wählen wollen. In Graz ist jedenfalls kein Gemeinderat, in Wien ist ein beschlußfähiger vorhanden, und 117 Mandate oder mehr bei derart eingeschränkter Wählerzahl zu vergeben, ist vielleicht nicht minder „ungeheuerlich“ als die Fortdauer der bestehenden Mandate bis zur nächsten ordentlichen Wahl.

In Deutschland und Ungarn gab es nur Ersatzwahlen, hier mußte ein Vertretungskörper zu drei Vierteln erneuert werden. Auch sonst liegen die Verhältnisse anders, was ich hier nicht erörtern will.

Die wichtigsten Gründe für mich aber, die Burgfriedenswahlen abzulehnen, sind vor allem die Rücksichtnahme auf unsere im Felde stehenden Brüder sowie die feste Ueberzeugung, daß die Wiener jetzt Lebensmittel, Heizmaterial, Kleider und Schuhe brauchen, um diesen letzten schwersten Winter durchzuhalten — aber gewiß keine Gemeinderatswahlen.

Äußerungen des Vizebürgermeisters Pierhammer.

Als vor anderthalb Jahren die Mandate aus dem ersten Wahlkörper zur Erledigung kamen, bestand an maßgebender Stelle die Geneigtheit zur Vornahme von Burgfriedenswahlen. Es haben damals im Rathause viele Besprechungen stattgefunden. Die christlichsoziale und die sozialdemokratische Partei wären mit der Vornahme von Burgfriedenswahlen und der Zusage des Bestandes der Parteien einverstanden gewesen. Die fortschrittliche Partei wollte von solchen Wahlen nichts wissen, und so ergoß die bekannte Entscheidung der Regierung, mit der eine automatische Verlängerung der Gemeinderatsmandate aus dem ersten Wahlkörper eintrat.

Dieser Zustand besteht heute noch fort und nach meiner Meinung haben sich die Voraussetzungen seither nicht geändert, unter denen damals, vor anderthalb Jahren, Burgfriedenswahlen zustande gekommen wären. Der heutige Zustand ist für uns alle, die wir auf Verfassungsmäßigkeit eingeschworen sind, zweifellos unangenehm, und wir würden gerne sehen, wenn die Mandate aus dem ersten Wahlkörper und die anderen erledigten Stellen zur Besetzung kommen könnten. Denn tatsächlich befindet sich die Gemeinde in einem *Er lex*-Zustand, dessen Ende jedenfalls zu wünschen wäre.

Nach meiner Auffassung sind jedoch während des Krieges andere Wahlen als Burgfriedenswahlen nicht möglich. Man kann doch nicht im Hinterlande Wahlen ausschreiben, während an der Front sich Tausende von Wiener Wählern befinden. Ferner erscheint es nach meinem Dafürhalten unzulässig, Wahlkämpfe zu entfesseln in einer Zeit, da die Stadt den Frieden der Mitbürger notwendig hat. Würden jetzt oder während des Krieges überhaupt andere als Burgfriedenswahlen eingeleitet werden, so läme bei diesen Wahlen die Gesinnung, der Wille der Bevölkerung nicht zum Ausdruck, aus dem von mir früher angegebenen Grunde, weil Tausende von Wählern an der Front stehen.

Im Monat März des nächsten Jahres gehen die Mandate aus dem zweiten und vierten Wahlkörper zu Ende. Man wird jedenfalls im Rathause mit dieser Tatsache rechnen und Mittel und Wege zu finden suchen, um aus dem heutigen Zustande herauszukommen, der dahin geführt hat, daß wir zwei Vizebürgermeister besitzen — Hof und Raim — deren Mandate als Gemeinderäte aus dem ersten Wahlkörper eigentlich abgelassen sind. Die genannten Würdenträger sind also im wahrsten Sinne des Wortes als Kriegsvizebürgermeister zu betrachten.

Gegenwärtig wird mit dem größten Eifer an der Fertigstellung der Vorlage, betreffend die Aenderung des Wiener Gemeindestatuts im Zusammenhange mit der Wahlreform, gearbeitet.